

2022_08_STA_Kantonsverfassung_KV_Kantonswechsel Moutier

Aufgehoben: –

¹⁾ Nicht offizielle Legalabkürzung

Geltendes Recht	Ergebnis der ersten Lesung	Antrag Kommission II		Antrag Regierungsrat III
		Mehrheit	Minderheit	
³ Zur Lösung besonderer Aufgaben können regionale Organisationen gebildet werden.				
Art. 84 Zusammensetzung ¹ Der Regierungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. ² Dem Berner Jura ist ein Sitz gewährleistet. Wählbar sind die französischsprachigen Stimmberechtigten, die in einem der drei Amtsbezirke Courtelary, Moutier oder La Neuveville wohnen.	² Dem Berner Jura ist ein Sitz gewährleistet. Wählbar sind die französischsprachigen Stimmberechtigten, die in einem der drei Amtsbezirke Courtelary, Moutier oder La Neuveville <u>Verwaltungsregion Berner Jura</u> wohnen.			
Art. 93 Bezirksverwaltung ¹ Die Verwaltungsregionen und die Verwaltungskreise sind die ordentlichen dezentralen Verwaltungseinheiten des Kantons. Sie werden durch das Gesetz bezeichnet. ² Die Stimmberechtigten wählen für jeden Verwaltungskreis eine Regierungstatthalterin oder einen Regierungstatthalter. ³ Das Gesetz legt die Aufgaben der Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter fest.	Art. 93 Bezirksverwaltung <u>Dezentrale Verwaltung</u>			

Geltendes Recht	Ergebnis der ersten Lesung	Antrag Kommission II		Antrag Regierungsrat III
		Mehrheit	Minderheit	
⁴ Das Gesetz bestimmt, welche weiteren Regional- oder Kreisbehörden durch die Stimmberechtigten gewählt werden. ⁵ Das Gesetz bezeichnet die Amtsbzirkte.	Das Gesetz Es bestimmt, welche weiteren Regional- oder Kreisbehörden durch die Stimmberechtigten gewählt werden. ⁵ <i>Aufgehoben.</i>			
	II.			
	<i>Keine Änderung anderer Erlasse.</i>			
	III.			
	<i>Keine Aufhebungen.</i>			
	IV.			
	Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.			
	Bern, 4. September 2023 Im Namen des Grossen Rates Der Präsident: Rappa Der Generalsekretär: Trees	Bern, 16. Oktober 2023 Im Namen der Kommission Der Präsident: Grupp		Bern, 1. November 2023 Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Müller Der Staatsschreiber: Auer